

Förderbilanz der Gemeinschaftsaufgabe
„Verbesserung der regionalen Wirtschafts-
struktur“ des Landes Niedersachsen 2025



Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

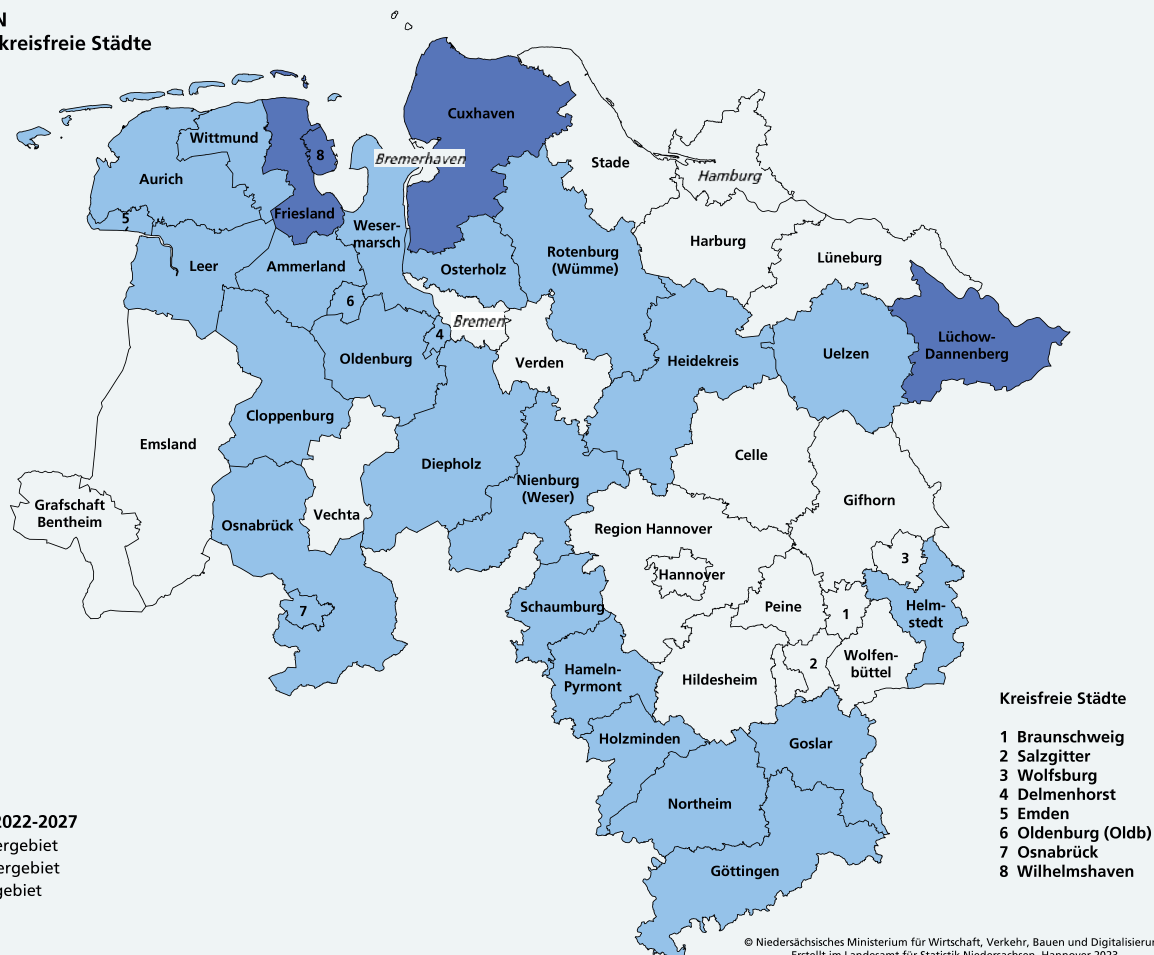
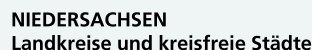
aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Niedersachsen

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2025	4
3. Gesamtbilanz	4
4. Einzelbetriebliche Investitionsförderung	6
5. Größere Projekte der einzelbetrieblichen Investitionsförderung	10
6. Hochwertige wirtschaftsnahe Infrastrukturförderung	11
7. Förderung von Technologie- und Gründerzentren	13
8. Förderung niedrigschwelliger Innovationen in KMU und Handwerksunternehmen (nIFP)	14
9. Ausblick	15



1. Einleitung

Die regionale Strukturpolitik spielt eine zentrale Rolle bei der Angleichung wirtschaftlicher Ungleichgewichte in Deutschland. Im Mittelpunkt steht dabei die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW), die darauf abzielt, Unterschiede in Wirtschaftskraft, Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit zu verringern und gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Regionen zu fördern. Trotz wirtschaftlicher Fortschritte bestehen weiterhin regionale Disparitäten, die vor dem Hintergrund tiefgreifender Transformationsprozesse eine anhaltende Herausforderung für nachhaltiges Wachstum und Wohlstandssicherung darstellen. Die GRW bleibt daher auch im Jahr 2025 ein zentrales Instrument zur Förderung strukturschwacher Regionen und zur Stärkung ihrer wirtschaftlichen Entwicklung.

Eine wesentliche Ursache regionaler Disparitäten liegt in den unterschiedlichen Auswirkungen von Globalisierung, internationalem Handel und technologischem Wandel auf die einzelnen Regionen. Abhängig von der jeweiligen Wirtschaftsstruktur, Branchenprägung und Spezialisierung sind Regionen in unterschiedlichem Maße von diesen Entwicklungen betroffen. Um eine ausgewogene wirtschaftliche Entwicklung zwischen strukturstarken und strukturschwachen Regionen zu unterstützen und damit zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse beizutragen, ist eine gezielte und differenzierte Förderung weiterhin erforderlich.

Seit ihrer Einführung im Jahr 1969 nimmt die GRW eine zentrale Rolle in der deutschen Regionalpolitik ein. Sie richtet sich insbesondere an Regionen, die vom Strukturwandel in besonderem Maße betroffen sind und bestehende Standortnachteile nicht aus eigener Kraft überwinden können. Die Förderung konzentriert sich auf Maßnahmen, die die Anpassungsfähigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Eigenverantwortung der Regionen stärken und auf die Schaffung sowie Sicherung dauerhafter und qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze abzielen.

Vor dem Hintergrund aktueller wirtschaftlicher, technologischer und klimapolitischer Herausforderungen wurde die GRW zum 1. Januar 2023 umfassend weiterentwickelt. Mit der Überarbeitung des Koordinierungsrahmens wurden besondere Investitionsvorhaben zur Beschleunigung der Transformation hin zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft in die

Förderung aufgenommen. Dazu zählen unter anderem Investitionen mit besonderen Umweltschutzeffekten oder Energieeffizienzeffekten sowie Investitionen zur Deckung des Energiebedarfs aus erneuerbaren Energien. Diese Neuausrichtung prägt die Förderpraxis auch im Berichtsjahr 2025 maßgeblich.

Ein wichtiger Impuls für die Unterstützung von Transformationsinvestitionen ging zudem vom Temporary Crisis and Transition Framework (TCTF) der Europäischen Kommission aus, das bis zum Jahr 2025 Investitionsförderungen für Transformationstechnologien in strategisch bedeutsamen Sektoren ermöglichte. Die Umsetzung erfolgte über die BKR-Bundesregelung Transformationstechnologien, die am 19. Juli 2023 beihilferechtlich genehmigt und in den GRW-Koordinierungsrahmen integriert wurde. Im Jahr 2025 zeichnete sich bereits der Übergang zu einer Anschlussregelung ab: Mit dem Clean Industrial Deal State Aid Framework (CISAF) wird ein neuer beihilferechtlicher Rahmen geschaffen, der den industriellen Sektor bei der Dekarbonisierung unterstützt und Unternehmen finanzielle Anreize sowie beihilferechtliche Erleichterungen zur Umsetzung sauberer und nachhaltiger Produktionsverfahren bietet. Die Ablösung des TCTF durch das CISAF stellt einen wichtigen nächsten Schritt zur Verstetigung der Transformationsförderung dar und soll mit einer Nachfolgeregelung der BKR-Bundesregelung Transformationstechnologien umgesetzt werden.

Die GRW-Mittel, die jeweils hälftig von Bund und Land finanziert werden, werden in der Förderperiode 2021–2027 durch Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ergänzt. In dieser Förderperiode wurde die klassische Förderung produktiver Investitionen bei kleinen und mittleren Unternehmen um die Förderung CO₂-effizienter betrieblicher Investitionen erweitert. Während die GRW-Richtlinie weiterhin auf festgelegte Fördergebiete ausgerichtet ist, ermöglicht die Einbindung der EFRE-Mittel eine erweiterte räumliche Reichweite der Förderung, da Niedersachsen insgesamt als stärker entwickelte Region beziehungsweise Übergangsregion eingestuft ist. Aufgrund der begrenzten EFRE-Mittel erfolgt deren Einsatz jedoch gezielt in Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen eine Förderung auf Grundlage der GRW-Richtlinie nicht möglich ist. Die vorliegende Förderbilanz betrachtet ausschließlich den GRW-Anteil der Förderung.

2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2025

Das Jahr 2025 war für die deutsche Wirtschaft erneut von einer Phase sehr moderater Dynamik, strukturellen Herausforderungen und teils stagnierenden Leistungen geprägt. Nach zwei Jahren mit rückläufigem Bruttoinlandsprodukt (BIP) gelang es der Wirtschaft nur teilweise, aus dieser Schwächephase herauszufinden.

Nach aktuellen Daten des Statistischen Bundesamts ist das reale BIP im dritten Quartal 2025 im Vergleich zum Vorjahresquartal um +0,3 % gestiegen.^[1] Verschiedene Prognosen bestätigen die sehr geringe Wachstumsdynamik für 2025 insgesamt: Während die EU-Kommission mit +0,2 % nur ein leichtes Wachstum erwartet, sehen einige Forschungsinstitute lediglich eine minimale Expansion oder gar Stagnation.^[2] Andere Institute wie das RWI gehen sogar von nur 0,1 % Wachstum aus und betonen, dass insbesondere die privaten Investitionen weiterhin schwach bleiben.^[3]

Diese anhaltende Schwäche ist zum Teil auf strukturelle Probleme der deutschen Wirtschaft zurückzuführen, darunter hohe Energie- und Produktionskosten sowie globaler Wettbewerbsdruck, die Investitionsanreize hemmen. Auch die Industrie bleibt in Teilen im Abschwung. Im Außenhandel führten internationale Unsicherheiten und Handelskonflikte zu einem Rückgang wichtiger Exportvolumina, etwa in die USA und nach China, was zusätzlich auf die wirtschaftliche Gesamtleistung drückte.

Die Inflationsentwicklung verlief dagegen vergleichsweise moderat. Die Inflationsrate lag im November 2025 bei +2,3 %, was einer deutlichen Beruhigung gegenüber den hohen Inflationsraten der Vorjahre entspricht. Der Preisauftrieb bei Dienstleistungen wirkt weiterhin erhöhend auf die Inflationsrate. Dämpfend wirken dagegen auch im November die Preisentwicklungen bei Energie und Nahrungsmitteln.^[4]

[1] https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/10/PD25_388_811.html

[2] https://economy-finance.ec.europa.eu/economic-surveillance-eu-member-states/country-pages/germany/economic-forecast-germany_en

[3] <https://www.rwi-essen.de/presse/wissenschaftskommunikation/pressemitteilungen/detail/konjunktur-rwi-senkt-wachstumsprognose-finanzpolitische-impulse-bleiben-weiter-aus>

[4] https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/_inhalt.html

3. Gesamtbilanz

Im Rahmen dieser Bilanz werden die verschiedenen Bereiche der Fördermaßnahmen umfassend beleuchtet. Im Mittelpunkt stehen dabei die einzelbetriebliche Investitionsförderung, die Unterstützung von Maßnahmen zur Verbesserung der hochwertigen wirtschaftsnahen und touristischen Infrastruktur, die Förderung von Technologie- und Gründerzentren und die niedrigschwellige Innovationsförderung sowie die Förderung niedrigschwelliger Innovationen in KMU und Handwerksunternehmen (nIFP) im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

Im Jahr 2025 zeigte sich im Bereich der einzelbetrieblichen Investitionsförderung im Rahmen der GRW wieder eine deutlich erhöhte Förderaktivität. Nach dem starken Rückgang der Bewilligungen im Jahr 2024, der maßgeblich durch das Auslaufen der Übergangsregelung im Koordinierungsrahmen Ende 2023 sowie die Einführung der überarbeiteten Richtlinie geprägt war,

setzte im Berichtsjahr eine spürbare Normalisierung des Fördergeschehens ein. Unternehmen hatten sich zunehmend auf die neuen Fördervoraussetzungen eingestellt, sodass wieder mehr tragfähige Anträge eingereicht und bewilligt werden konnten.

Die Zahl der bewilligten einzelbetrieblichen Investitionsvorhaben stieg im Jahr 2025 auf 80 Projekte an. Damit wurde das niedrige Niveau des Vorjahres (35 Bewilligungen) deutlich überschritten, wenngleich das außergewöhnlich hohe Bewilligungsniveau des Jahres 2023, das maßgeblich durch Vorzieheffekte im Zuge der auslaufenden Übergangsregelung bestimmt war, nicht erneut erreicht wurde. Das Investitionsvolumen der einzelbetrieblichen Förderung belief sich im Jahr 2025 auf rund 322,7 Mio. Euro, denen GRW-Zuschüsse in Höhe von 70,1 Mio. Euro gegenüberstanden. Die Entwicklung verdeutlicht, dass sich nach der abgeschlossenen Umstellungsphase wieder ein stabileres Fördergeschehen etabliert hat.

GRW- UND EFRE-BEWILLIGUNGEN 2024 UND 2025

Förderbereich	2024			2025		
	Projekte	Gesamtvolumen in Mio. Euro	Zuschussvolumen in Mio. Euro	Projekte	Gesamtvolumen in Mio. Euro	Zuschussvolumen in Mio. Euro
Niedersachsen Invest GRW	35	223	43,8	80	322,7	70,1
Touristische Infrastruktur	3	8,1	4,2	0	0	0
Länderübergreifendes Projekt (Anteil Nds.)	1	0,065	0,059	0	0	0
Hochwertige wirtschaftsnahe Infrastruktur und Hafeninfrastruktur	1	0,1	0,075	8	109,7	43,3
Regionalmanagement	0	0	0	1	1,0	0,7
Niedrigschwelliges Innovationsförderprogramm (nIFP)	15	3,9	1,4	11	3,4	1,0
Außerhalb von Richtlinien – Errichtung der Liegeplätze in Cuxhaven	1	300,0	200,0	0	0	0
Gesamt	56	535,165	249,534	100	436,8	115,1

Niedersachsen fördert als eines der wenigen Bundesländer touristische Infrastrukturprojekte sowohl mit EFRE-, als auch mit GRW- und Landesmitteln auf Grundlage der Tourismusförderrichtlinie. Ziel der Förderung ist es, die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der touristischen Regionen zu stärken, die Qualität der touristischen Angebote nachhaltig zu verbessern und positive Impulse für regionale Wertschöpfung und Beschäftigung zu setzen. Im Jahr 2025 konnten in diesem Förderbereich keine neuen Projekte bewilligt werden.

Ein wesentlicher Schwerpunkt der GRW-Förderung liegt weiterhin auf der Unterstützung hochwertiger wirtschaftsnaher Infrastrukturvorhaben. Diese leisten einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Standortbedingungen, zur Modernisierung regionaler Wirtschaftsstrukturen und zur langfristigen Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit Niedersachsens. Im Jahr 2025 konnten in diesem Förderbereich acht Projekte bewilligt werden. Hinzu kommt die Förderung eines Regionalmanagements. Das damit verbundene Investitionsvolumen belief sich auf rund 110,7 Mio. Euro, bei einem Zuschussvolumen von 44,0 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine deutliche Belebung dar, nachdem 2024 lediglich ein Projekt im Zusammenhang mit der Erstellung eines Integrierten Regionalen Entwicklungskonzepts gefördert werden konnte.

Im Bereich der Förderung von Technologie- und Gründerzentren (TGZ) wurden im Jahr 2025 keine Bewilligungen ausgesprochen. Die bestehenden Förderrichtlinien befanden sich weiterhin in der Überarbeitung, sodass eine Förderung in diesem Segment nicht möglich war.

Darüber hinaus kamen GRW-Mittel unterstützend im Rahmen der Förderung niedrigschwelliger Innovationen in kleinen und mittleren Unternehmen sowie Handwerksbetrieben (nIFP) zum Einsatz. Im Jahr 2025 wurden elf Innovationsvorhaben, die auf verbesserte oder neue Produkte, Produktionsverfahren, Dienstleistungen sowie neue betriebliche Ablauf- und Organisationsformen zielen, bezuschusst. Im Rahmen des nIFP wurden Vorhaben mit Gesamtausgaben in Höhe von 3,4 Mio. € mit 1,0 Mio. € bezuschusst.

Insgesamt wurden im Jahr 2025 im Rahmen der GRW Investitionen in Höhe von rund 436,8 Mio. Euro angestoßen und mit Zuschüssen in Höhe von insgesamt rund 115,1 Mio. Euro unterstützt. Die Förderbilanz 2025 verdeutlicht die anhaltend hohe Bedeutung der GRW für die strukturelle Entwicklung und wirtschaftliche Stärkung Niedersachsens.

4. Einzelbetriebliche Investitionsförderung

Die einzelbetriebliche Investitionsförderung stellt einen zentralen Baustein der GRW-Förderung in Niedersachsen dar. Sie richtet sich vorrangig an kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die aufgrund begrenzter Eigen- und Fremdfinanzierungsmöglichkeiten in besonderem Maße auf öffentliche Unterstützung angewiesen sind, um Investitionen in innovative, wettbewerbsfähige und nachhaltige Produktionsprozesse realisieren zu können. Ziel der Förderung ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu stärken, produktive Investitionen anzuregen und damit einen nachhaltigen Beitrag zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in den Fördergebieten zu leisten.

Mit der Weiterentwicklung des GRW-Koordinierungsrahmens und der Einführung der überarbeiteten Richtlinie wurden die Fördermöglichkeiten inhaltlich erweitert und stärker auf die Anforderungen der Transformation ausgerichtet. Gefördert werden insbesondere Investitionen in moderne, effiziente und ressourcenschonende Produktionsmethoden, die zur Steigerung der Produktivität, zur Reduzierung von Emissionen sowie zur langfristigen Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Unternehmen beitragen. Diese inhaltliche Neuausrichtung prägt die einzelbetriebliche Investitionsförderung auch im Berichtsjahr 2025.

Neben der Förderung von KMU ist im Rahmen der GRW weiterhin auch die Förderung großer Unternehmen zulässig. Zum einen können große Unternehmen Zuschüsse für Investitionen in Umweltschutzmaßnahmen erhalten, die vor dem Hintergrund steigender regulatorischer Anforderungen und ambitionierter Klimaziele von hoher Bedeutung sind. Zum anderen wurde die Bundesregelung Transformationstechnologien (BKR) in den GRW-Koordinierungsrahmen integriert. Dadurch erhalten große Unternehmen die Möglichkeit, Fördermittel für Investitionen in Transformationstechnologien zu beantragen, die für den Übergang hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft von Bedeutung sind.

Die Inanspruchnahme der einzelbetrieblichen Investitionsförderung wird weiterhin maßgeblich durch kleine Unternehmen geprägt. Der Anteil der Fördervorhaben, die von kleinen Unternehmen umgesetzt wurden, lag im Jahr 2024 bei 77,14 % und stieg im Jahr 2025 leicht auf 77,5 %. Der Anteil der Vorhaben, die die KMU-Kriterien der Europäischen Kommission erfüllen, betrug im Jahr 2025 insgesamt 91,25 % (2024: 94,29 %). In absoluten Zahlen erhielten im Jahr 2025 62 kleine und 11 mittlere Unternehmen eine Förderung, während lediglich 7 Bewilligungen auf große Unternehmen entfielen. Diese Struktur

verdeutlicht die weiterhin zentrale Bedeutung der GRW für die Unterstützung des Mittelstands.

Das damit verbundene Investitionsvolumen lag bei 322,7 Mio. Euro, denen GRW-Zuschüsse in Höhe von 70,1 Mio. Euro gegenüberstanden. Im Vergleich zum Vorjahr zeigte sich damit eine deutliche Zunahme der Förderaktivität, was auf eine zunehmende Anpassung der Unternehmen an die geltenden Fördervoraussetzungen nach Abschluss der Umstellungsphase zurückzuführen ist.

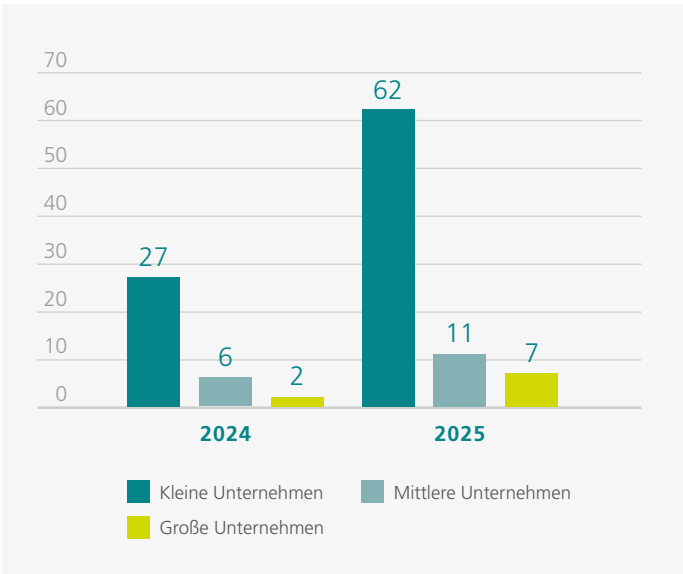
Im Hinblick auf das Antragsgeschehen gingen im Jahr 2025 insgesamt 225 Anträge auf einzelbetriebliche Investitionsförderung bei der NBank ein. Dem standen 26 Ablehnungen bzw. Vollverzichte gegenüber. Eine Differenzierung nach Mittelherkunft (GRW bzw. EFRE) erfolgt zum Zeitpunkt des Antragsvorgangs nicht, sodass an dieser Stelle die Programme „Niedersachsen Invest GRW“ und „Niedersachsen Invest EFRE“ gemeinsam betrachtet werden. Abweichungen zwischen der Zahl der eingegangenen Anträge und den im Berichtsjahr ausgesprochenen Bewilligungen sind auf die jeweiligen Bearbeitungszeiträume zurückzuführen.

Die Entwicklung der Antrags- und Bewilligungszahlen in den Vorjahren verdeutlicht die bestehenden zeitlichen Verschiebungen im Fördergeschehen. Während im Jahr 2023 insgesamt 75 Anträge gestellt wurden, konnten im selben Jahr 100 Bewilligungen ausgesprochen werden, was maßgeblich auf Vorzieheffekte im Zuge der auslaufenden Übergangsregelungen zurückzuführen war. Im Jahr 2024 gingen demgegenüber 370 Anträge ein, während lediglich 35 Bewilligungen ausgesprochen wurden. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass sich die im Jahr 2025 beobachtete Entwicklung auch aus dem Abbau von Antragsüberhängen sowie aus der verstärkten Antragstellung in den Vorjahren speist.

Insgesamt zeigt sich, dass die einzelbetriebliche Investitionsförderung im Jahr 2025 wieder einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit niedersächsischer Unternehmen geleistet hat. Nach der durch Übergangs- und Anpassungseffekte geprägten Phase der Jahre 2023 und 2024 hat sich das Fördergeschehen zunehmend stabilisiert. Die einzelbetriebliche Förderung bleibt damit ein zentrales Instrument der GRW zur Unterstützung unternehmerischer Investitionen, zur Begleitung des Strukturwandels und zur Förderung einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung in Niedersachsen.

ANZAHL DER GEFÖRDERTEN UNTERNEHMEN
NACH UNTERNEHMENSGRÖSSE

	2024	2025
Kleine Unternehmen	27	62
Mittlere Unternehmen	6	11
Große Unternehmen	2	7
Summe	35	80



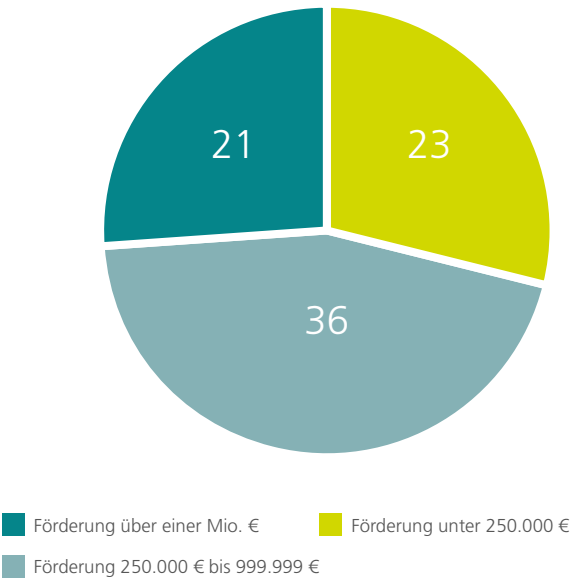
Das im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung im Jahr 2025 bewilligte Investitionsvolumen trug in erheblichem Maße zur Stärkung des Arbeitsmarktes in den Fördergebieten bei. Im Berichtsjahr 2025 wurden durch die geförderten Vorhaben 741,1 neue Dauerarbeitsplätze sowie 101,85 Ausbildungsplätze geschaffen. Zum Vergleich: Im Jahr 2024 wurden im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung 793,1 neue Dauerarbeitsplätze und 44 Ausbildungsplätze geschaffen, während die Zahl der neu geschaffenen Dauerarbeitsplätze im Jahr 2023 bei 875,5 lag. Die Entwicklung verdeutlicht die nachhaltige beschäftigungspolitische Bedeutung der GRW-Förderung auch über Jahre mit schwankender Förderintensität hinweg.

Die bereitgestellten GRW-Mittel wurden im Jahr 2025 überwiegend für kleinere und mittlere Investitionsvorhaben eingesetzt. Ein Großteil der geförderten Projekte wies ein Investitionsvolumen von unter 1 Mio. Euro auf. Von diesen Projekten erhielten 23 Vorhaben einen Zuschuss von unter 250.000 Euro, während 36 Projekte Zuschüsse oberhalb dieser Schwelle erhielten. Der höchste Einzelzuschuss belief sich im Jahr 2025 auf 8,025 Mio. Euro. Insgesamt wurden 21 Unternehmen mit einem Zuschuss von jeweils mehr als 1 Mio. Euro gefördert.

Unter den Unternehmen mit einem Zuschussvolumen von über 1 Mio. Euro befanden sich auch 5 Unternehmen aus dem Bereich des Gastgewerbes, darunter insbesondere Beherbergungsbetriebe. Dies unterstreicht die Bedeutung der einzelbetrieblichen Investitionsförderung nicht nur für das

produzierende Gewerbe, sondern auch für dienstleistungsorientierte Branchen mit hoher regionalwirtschaftlicher Relevanz.

ANZAHL DER GEFÖRDERTEN UNTERNEHMEN
NACH ZUSCHUSSHÖHE



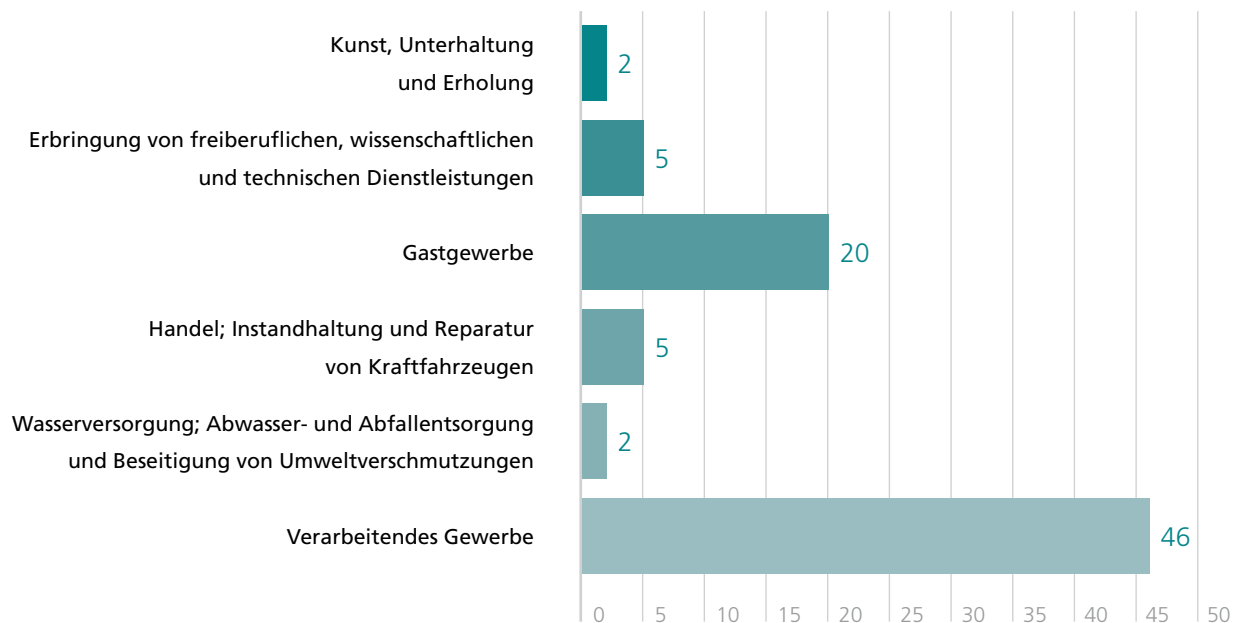
Die im Berichtsjahr geförderten Unternehmen deckten ein breites Branchenspektrum ab. Insgesamt profitierten Unternehmen aus 23 unterschiedlichen Branchengruppen von einer Förderung im Rahmen der Richtlinie Niedersachsen Invest GRW.

Diese breite Streuung der Fördermittel trägt dazu bei, die Wirtschaftsstruktur in den Fördergebieten zu diversifizieren und die Resilienz gegenüber konjunkturellen und strukturellen Schwankungen zu erhöhen.

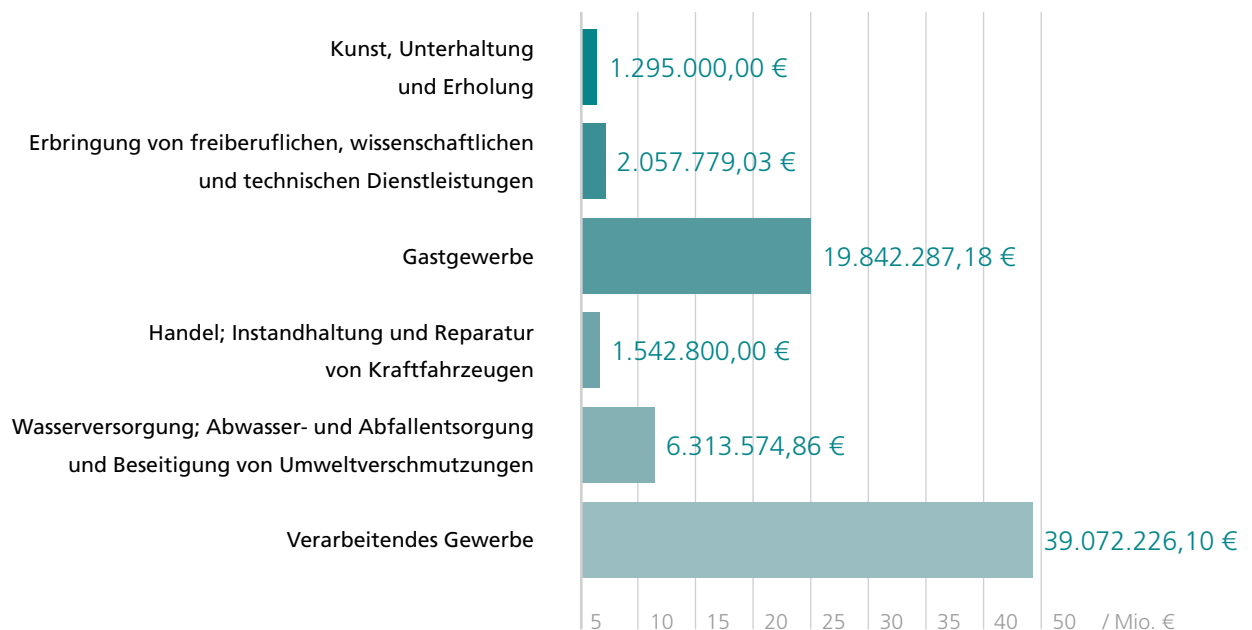
Den größten Anteil an der Gesamtfördersumme entfiel im Jahr 2025 auf das verarbeitende Gewerbe mit einem Zuschussvolumen von 39,1 Mio. Euro, gefolgt vom Gastgewerbe mit

19,8 Mio. Euro. Innerhalb des verarbeitenden Gewerbes nahmen die Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln sowie die Herstellung von Metallerzeugnissen und der Maschinenbau herausragende Stellungen ein und vereinten Zuschüsse in Höhe von 21,1 Mio. Euro auf sich. Die branchenspezifische Verteilung der Fördermittel spiegelt damit sowohl die wirtschaftliche Bedeutung dieser Sektoren für Niedersachsen als auch ihre Investitions- und Transformationsbedarfe wider.

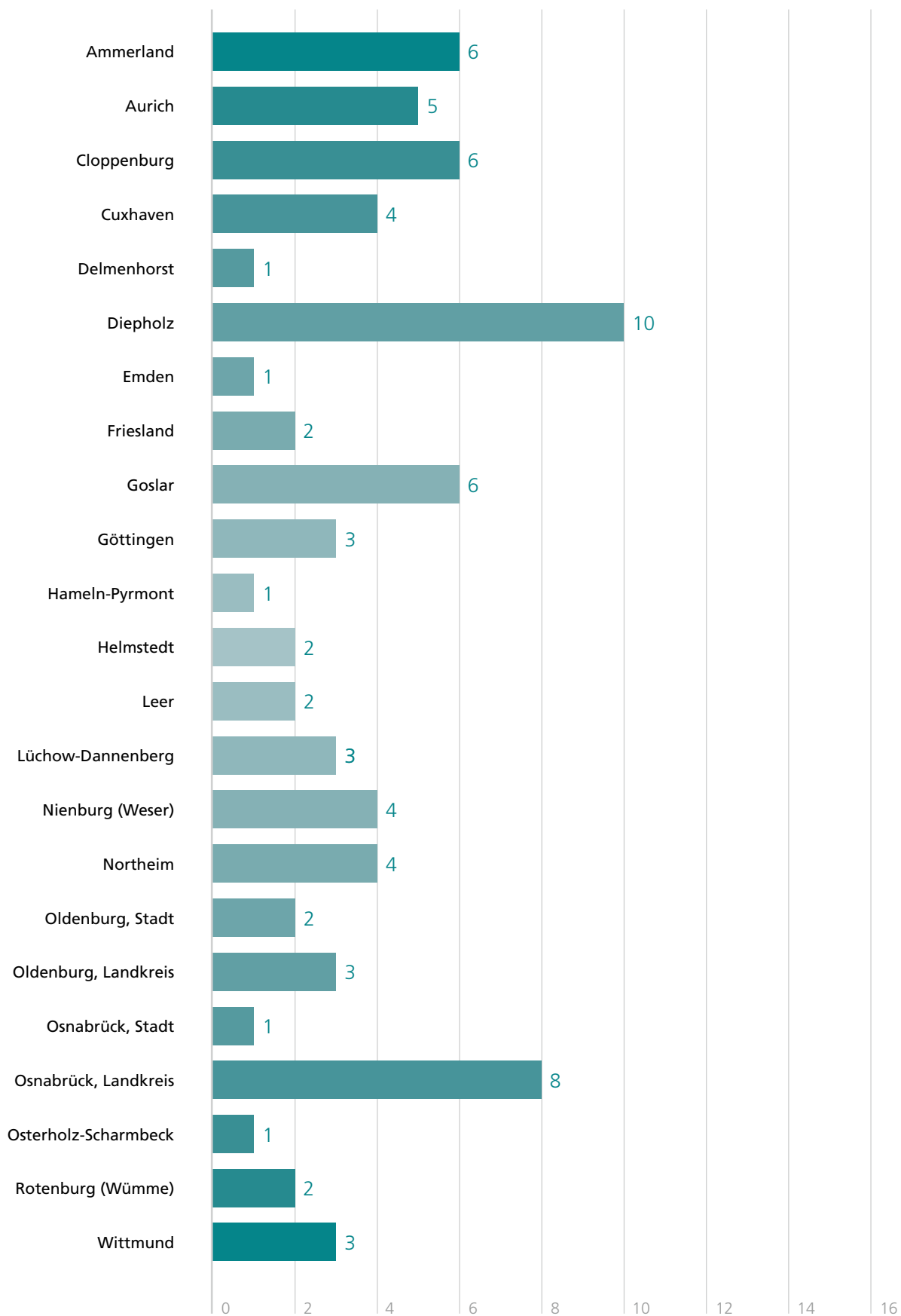
ANZAHL DER GEFÖRDERTEN UNTERNEHMEN JE BRANCHENABSCHNITT



ZUSCHUSSHÖHE NACH DEN BRANCHEN DER GEFÖRDERTEN UNTERNEHMEN



ANZAHL DER GEFÖRDERTEN UNTERNEHMEN JE LANDKREIS



5. Größere Projekte der einzelbetrieblichen Investitionsförderung

Landguth Heimtiernahrung GmbH

Die Landguth Heimtiernahrung GmbH wurde im Jahr 2004 gegründet und ist auf die Herstellung von Tiernahrung für Hunde und Katzen spezialisiert. Das Unternehmen hat seinen Sitz in Ihlow im Landkreis Aurich und ist in den vergangenen Jahren stark gewachsen. Die Produktion erfolgt am Standort Benzstraße 1, an dem sowohl Fertigung als auch weiterführende betriebliche Funktionen gebündelt sind.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Unternehmensentwicklung plant Landguth eine umfassende Erweiterung des Standortes in Ihlow. Ziel des Vorhabens ist es, die Produktionskapazitäten deutlich auszubauen und zugleich die betrieblichen Infrastrukturen an die gestiegenen Anforderungen in den Bereichen Energieversorgung, Wasserwirtschaft und Abwasserbereitung anzupassen. Ohne diese Investitionen wäre eine weitere Betriebserweiterung aufgrund erreichter Kapazitätsgrenzen in der bestehenden Infrastruktur nicht möglich.

Ein zentrales Element des Vorhabens ist die Steigerung der Eigenversorgung mit Produktionsenergie sowie die verbesserte Aufbereitung und Wiederverwendung von Brauchwasser. Damit verfolgt das Unternehmen konsequent das Ziel, seine Produktionsprozesse nachhaltiger auszurichten, Ressourcen effizienter zu nutzen und die Abhängigkeit von externen Versorgungsstrukturen zu reduzieren. Ergänzend hierzu sind umfangreiche Investitionen in die Produktionserweiterung einschließlich digitaler Steuerungs- und Überwachungssysteme vorgesehen.

Der aktualisierte Investitionsbedarf des Gesamtvorhabens beläuft sich auf rund 71,3 Mio. Euro. Davon entfallen etwa 49,4 Mio. Euro auf die Erweiterung der Produktionskapazitäten einschließlich digitaler Maßnahmen, rund 10,1 Mio. Euro auf den Ausbau des Klärwerks sowie etwa 11,8 Mio. Euro auf Investitionen in erneuerbare Energien. Für einen Teilbereich dieses Gesamtvorhabens wurde eine Förderung im Rahmen der GRW beantragt. Die förderfähige Teilinvestition umfasst ein Volumen von rund 22,4 Mio. Euro.

Mit dem Vorhaben sind erhebliche positive Beschäftigungseffekte verbunden. Am Standort sind derzeit 711 Dauerarbeitsplätze vorhanden, davon 43 Ausbildungsplätze. Durch die Umsetzung des Investitionsvorhabens sollen zusätzlich 142 Dauerarbeitsplätze, darunter 16 Ausbildungsplätze, neu geschaffen werden. Dies entspricht einer Beschäftigungsausweitung von rund 20 Prozent und unterstreicht die hohe arbeitsmarktpolitische Bedeutung des Projekts für die Region.

Für die Umsetzung der förderfähigen Teilinvestition wurde der Landguth Heimtiernahrung GmbH eine GRW-Zuwendung in Höhe von 6.304.450 Euro bewilligt. Die Förderung setzt sich aus Zuschüssen für umweltschutzbezogene Investitionen sowie Investitionen in erneuerbare Energien zusammen und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Transformation des Unternehmens hin zu einer ressourcen- und energieeffizienten Produktion.

Das Vorhaben der Landguth Heimtiernahrung GmbH stellt damit ein beispielhaftes Projekt der einzelbetrieblichen Investitionsförderung dar, das wirtschaftliches Wachstum, Beschäftigungssicherung und -ausbau sowie ökologische Transformationsziele in besonderer Weise miteinander verbindet.

Friesensee Touristik GmbH

Die Friesensee Touristik GmbH betreibt den Camping- und Ferienpark Friesensee in Wittmund Isums. Gegründet im Jahr 2020 hat sich das Unternehmen als attraktiver Anbieter im Bereich Camping- und Erholungstourismus etabliert.

Im Rahmen dieses Investitionsvorhabens wird das Angebot nun deutlich erweitert und die Qualität des Angebotes noch hochwertiger. Ein besonderes Augenmerk wird auf Inklusion und Barrierefreiheit gelegt. Mit der Errichtung barrierefreier und rollstuhlgerechter Unterkünfte wird gezielt in Angebote für benachteiligte Personengruppen investiert und so ein wichtiger Beitrag zur sozialen Teilhabe geleistet.

Geplant ist weiterhin die Errichtung von Privatbädern mit Saunen, um Gästen zusätzliche Wellness- und Entspannungsmöglichkeiten zu bieten. Ergänzt wird das Angebot durch neuartige Beherbergungsformen des „Glampings“, die eine moderne und alternative Form des Campings ermöglichen. Parallel dazu investiert das Unternehmen in die Digitalisierung seiner Prozesse. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem Thema Nachhaltigkeit: Die geplante Installation einer Photovoltaikanlage soll zur umweltfreundlichen Energieversorgung beitragen und langfristig die Betriebskosten senken.

Durch diese gezielten Investitionen schafft die Friesensee Touristik GmbH ein ganzheitliches touristisches Angebot und positioniert sich als innovativer und verantwortungsbewusster Anbieter im modernen Campingtourismus. Mit dem Vorhaben werden Gesamtinvestitionen in Höhe von 6.273.600 Euro ausgelöst, wofür die Friesensee Touristik GmbH einen Zuschuss in Höhe von 1.376.065 Euro aus GRW-Mitteln erhält. Es werden 8,3 neue Arbeitsplätze geschaffen.

6. Hochwertige wirtschaftsnahe Infrastrukturförderung

Die Standortanforderungen von KMU steigen insbesondere in den Bereichen Energieversorgung, Mobilität, Transformationsprozesse, Digitalisierung und Klimaschutz. Mit diesen veränderten und sich weiter verändernden Rahmenbedingungen wird der Investitionsbedarf von KMU zunehmen, um im Wettbewerb bestehen zu können.

Der deutsche Mittelstand besitzt ein enormes Potential um diese Herausforderungen zu bewältigen. Aber die Standortbedingungen müssen besser werden und Unternehmen sowie deren Beschäftigten in die Lage versetzt werden, dass das in ihnen steckende Potenzial auch voll ausschöpfen zu können. Um die Regionen wirksam dabei zu unterstützen, dem sich ergebenden Strukturwandel zu begegnen, muss folglich die regionale Wirtschafts- und Strukturpolitik immer wieder auf aktuelle Anforderungen und Rahmenbedingungen der Regionalentwicklung angepasst werden.

Mit der Erschließung, dem Ausbau und der Revitalisierung von Gewerbeflächen wird eine wesentliche Rahmenbedingung dafür geschaffen, dass Arbeitsplätze in einer Region gehalten

oder neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Eine sich am Bedarf orientierte Zugriffsmöglichkeit von Gewerbeflächen ist gerade für die kleinen und mittleren Unternehmen von besonderer Bedeutung. Auf diese sich ändernden Rahmenbedingungen reagieren wir mit unserer Förderung von hochwertigen wirtschaftsnahen Infrastrukturmaßnahmen.

Die niedersächsische Landesregierung hat im Jahr 2025 rund 42,3 Mio. Euro GRW-Mittel in die Förderung von wirtschaftsnahen Infrastrukturmaßnahmen fließen lassen und somit Gesamtinvestitionen von rund 108,4 Mio. Euro ausgelöst. Damit wurden u.a. folgende Projekte gefördert:

- Neubau eines Hafenzubringers in Cuxhaven,
- Erweiterung des Gewerbegebietes Rhadermoor in Rhaderfehn,
- Erschließung des Gewerbegebietes Heidkamp-Nord in Ritterhude,
- Erschließung des Gewerbegebietes Lise-Meitner-Straße in Brake.

Bau eines neuen Hafenzubringers und damit Schaffung einer Anbindung für das DOIZ als Spezialinfrastruktur

Vom Fördervolumen aus betrachtet, ist der Neubau des Hafenzubringers in Cuxhaven die größte in 2025 geförderte wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahme.

Die Hafenanlagen der Stadt Cuxhaven befinden sich östlich des Stadtzentrums. Diese wurden in den zurückliegenden Jahren sukzessive für die logistischen Anforderungen der Hersteller von Offshore Windenergieanlagen umgestaltet und erweitert.

Die derzeit vorhandene verkehrliche Anbindung an das öffentliche Straßennetz erfolgt über einen Zubringer aus dem Kreisverkehrsplatz an die B73 mit einem Zubringer zur Autobahn BAB A27. Diese Verkehrsverbindung dient der öffentlichen Erschließung des gesamten Hafen- und Industrieareals.

Für die Weiterentwicklung des Hafengebietes mit dem Ausbau der Liegeplätze 5 bis 7 sowie die weitere Entwicklung von Ansiedlungsflächen im Deutschen Offshore Industrie Zentrums Cuxhaven ist eine neue niveaufreie verkehrliche Verbindung beider Areale als Neubau Hafen-zubringer-Hauptstraßen-trasse über die dortige Bahnstrecke erforderlich.

Über den Hafenzubringer müssen Gewichte der nächsten Generationen von Turbinen, Gründungsstrukturen und Einzelkomponenten mit Gewichtsklassen bis zu 5.000 Tonnen transportiert werden können.

Das Bruttoinvestitionsvolumen für den Bau des notwendigen schwerlastfähigen Hafenzubringers liegt bei rund 87 Mio. EUR. Hierfür konnte der Stadt Cuxhaven nun ein Förderbescheid über 30 Mio. EUR übergeben werden.

Förderung außerhalb von Richtlinien – Modernisierungsmaßnahmen im Hafen Borkum

Auch konnte eine Hafeninfrastrukturmaßnahme auf Borkum mit GRW-Mitteln in Höhe von insgesamt rund 1 Mio. Euro in die Realisierungsphase gebracht werden. Die Baumaßnahme umfasst die Verstärkung der Führungsdalben für drei

Förderung von Regionalmanagementvorhaben

Hinzu kamen rund 0,74 Mio. Euro für ein Regionalmanagementvorhaben. Ein Regionalmanagement dient als Moderator und Organisator des regionalen Entwicklungsprozesses. Im Mittelpunkt stehen Information, Beratung und Aktivierung der regionalen Akteure sowie die Identifizierung und Erschließung regionaler Entwicklungspotenziale. Daneben hilft das Regionalmanagement, Projekte zu entwickeln und voran zu treiben, die die Gesamtstrategie der Region unterstützen. Dabei kommt der Vernetzung von regionalen Initiativen und Ansätzen eine besondere Bedeutung zu.

Das Regionalmanagement ist ein Dienstleistungsangebot für alle Akteure in der Region. Mit seiner Hilfe soll sichergestellt werden, dass insbesondere regionale Entwicklungs- und Projektansätze zielgerichtet und zeitnah umgesetzt werden. Es wird immer dann tätig, wenn es – gemeinsam mit den regionalen Akteuren – helfen kann, positive Entwicklungsimpulse für die Regionalentwicklung aufzugreifen und konkrete Projekte zu entwickeln.

Mit der Förderung von Regionalmanagement-Vorhaben sollen positive Rahmenbedingungen in den Kommunen einer Region geschaffen werden, die mehr Eigendynamik in vielfacher Hinsicht initiieren. Vor allem wird die Bewältigung struktureller Anpassungsprozesse durch engere Kooperation der Gemeinden und das Anstoßen von Innovationen erleichtert.

Die Förderung soll so dazu beitragen, den Strukturwandel in den Unternehmen vor Ort hin zu einer forschungs- und wissensintensiven Wirtschaft zu stimulieren und damit regionalspezifische Wachstums- und Innovationsprozesse zu unterstützen. Im Ergebnis sind das Einkommen und die Beschäftigung in diesen Regionen gesichert, bestenfalls sogar erhöht, und folglich regionale Entwicklungsunterschiede abgebaut.

Schwimmpontons am Nordufer des Hafens. Ebenfalls Bestandteil der Maßnahme ist eine Erhöhung bzw. Verlängerung der Führungsdalben, bedingt durch auf den Klimawandel zurückzuführende steigende Hochwasserstände.

7. Förderung von Technologie- und Gründerzentren

Technologie- und Gründerzentren (TGZ) sind ein gewichtiger Baustein für eine zukunftsorientierte regionale Wirtschaftsförderung und einem attraktiven lokalen Arbeitsplatzangebot. Mit der Förderung der TGZ-Infrastruktur wird die Errichtung, der Ausbau und die Modernisierung von multifunktionalen Gebäuden unterstützt, die attraktive Büro-, Labor- und Werkstattflächen für vorrangig Unternehmensgründer, Startup- und Jungunternehmen zur Anmietung vorhalten. Flankierend dazu wird ein professionelles und vielfältiges Angebot an Beratung, Vernetzung und Service durch die TGZ-Betreiber bereitgestellt. Das Gesamtangebot ist darauf ausgerichtet, dem Nutzerkreis beste Unterstützung zu bieten, um die eigene, meist innovative Geschäftsidee zielgerichtet marktfähig zu entwickeln und erfolgreich an einen wachsenden Kundenkreis zu verkaufen.

Die Förderung setzt beim Träger eines TGZ an und dient als Anreiz für die Schaffung einer Infrastruktur, die den Aufbau und das Wachstum vorwiegend neu gegründeter und junger Unternehmen unterstützt. Mit bewilligter Förderung sind die TGZ den Nutzergruppen für mindestens 15 Jahre diskriminierungsfrei, transparent und offen zur Verfügung zu stellen.

Zeitgleich eröffnen die TGZ-Betreiber bestimmten Nutzerkreisen die Möglichkeit, die geförderten Gebäudeflächen unter Marktpreis zeitbegrenzt anzumieten. Die daraus resultierende finanzielle Entlastung bewirkt eine wesentliche Unterstützung der Gründenden und jungen Unternehmen bei ihrer Entwicklung.

Die Fördermittel stehen bezogen auf das Land gebietsbezogen bereit – entweder aus dem EFRE- oder dem GRW-Programm mit jeweils einer eigenen TGZ-Förderrichtlinie. Diese wurden überarbeitet und sind in optimierter Form seit dem 25.03.2025 in Kraft. Auf dieser Grundlage können künftig geförderte TGZ ihre Mietflächen einem erweiterten Kreis an berechtigten Nutzergruppen anbieten.

Für den GRW-Förderzweig liegt ein gewichtiger Förderantrag für das Innovationszentrum für Nachhaltigkeit und Produktionstechnologie (INP) in Nordenham vor. Dort ist eine Gebäudeerweiterung notwendig, um die strategische Neuausrichtung des Zentrums umzusetzen. Darüber hinaus sind Anfragen zu TGZ-Modernisierungsmaßnahmen bei der Bewilligungsbehörde eingegangen und beratend begleitet worden.



8. Förderung niedrigschwelliger Innovationen in KMU und Handwerksunternehmen (nIFP)

Innovationen sind für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) oft mit hohen technischen Hürden und finanziellen Risiken verbunden. Mit der Gewährung von Zuwendungen für niedrigschwellige Innovationsvorhaben für experimentelle Entwicklungen neuer vermarktbare Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen bzw. für die Entwicklung und Umsetzung neuer betrieblicher Ablauf- und Organisationsformen sollen innovative Entwicklungen und Prozesse in KMU und Handwerksunternehmen beschleunigt werden.

Es kann ein Zuschuss von bis zu 35 % (bis zu 45 % für kleine Unternehmen in der Übergangsregion) der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 100.000 Euro, gewährt werden.

Detaillierte projektbezogene Angaben zu FuE-Vorhaben, die sich noch in der Umsetzung befinden, können aus Datenschutz- und Geheimhaltungsgründen nicht gemacht werden. Exemplarisch werden nachfolgend zwei in 2025 geförderte Vorhaben kurz vorgestellt.

LS8-Jet Implementierung neuartiger Fertigungsverfahren und Materialien

Bei der M&D Flugzeugbau GmbH & Co. KG aus Friedeburg im Landkreis Wittmund arbeiten Pilotinnen und Piloten an Flugzeugen und bieten u. a. eine umfassende Palette an Dienstleistungen für die Instandhaltung, Reparatur und Wartung von Luftfahrzeugen.

Ziel des geförderten Vorhabens ist die Entwicklung eines Umrüstsatzes für Segelflugzeuge, um diese nachträglich mit einem Hilfsantrieb ausrüsten zu können.

Mit einem Zuschuss von 100.000,00 Euro (jeweils hälftig aus GRW- und EFRE-Mitteln) sind Gesamtausgaben von 324.534,00 Euro verbunden.

Werbetürme mit GreenTech

Das Handwerksunternehmen ITS Industrietechnik Südharz GmbH aus Bad Sachsa im Landkreis Göttingen bietet maßgeschneiderte Lösungen für den Behälter-, Gehäuse- und Anlagenbau. Dabei übernimmt das Unternehmen mit Expertise in der Fertigung von Silos, Blechwalzteilen und der Anwendung von industriellen Lackierverfahren nicht nur die Planung, sondern auch die Montage kompletter Baugruppen.

Im Rahmen des Projekts ist geplant, innovative Werbetürme kombiniert mit Solar- und Windstrom mit selbst leuchtenden Displays zu entwickeln und herzustellen.

Das Projekt umfasst Gesamtausgaben von 285.658,70 Euro und wird mit einem Zuschuss in Höhe von 99.980,53 Euro (jeweils hälftig aus GRW- und EFRE-Mitteln) gefördert.

9. Ausblick

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) hat sich auch im Jahr 2025 erneut als zentrales Instrument der regionalen Strukturpolitik bewährt. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft, zur Schaffung sowie Sicherung attraktiver Arbeitsplätze und zur Begleitung notwendiger Transformationsprozesse in Niedersachsen. Trotz der im Jahresverlauf wahrgenommenen Herausforderungen aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung des Bundes im Zuge vorgezogener Neuwahlen konnte die Förderung im Rahmen der GRW fortgeführt werden. Mit dem finalen Beschluss des Bundeshaushalts und der sukzessiven Aufhebung der haushaltsbedingten Einschränkungen im weiteren Jahresverlauf konnten die GRW-Instrumente ihre wirtschaftspolitische Wirkung wieder voll entfalten.

Zum 1. Januar 2026 ist ein umfassend überarbeiteter Koordinierungsrahmen der GRW in Kraft getreten. Bund und Länder haben diesen gemeinsamen Rahmen mit dem Ziel beschlossen, die GRW zu vereinfachen, wirksamer zu machen und stärker an die aktuellen strukturellen Herausforderungen anzupassen. Dabei stehen die Schaffung von Investitionsanreizen, die Reduzierung von bürokratischen Hürden und die stärkere Fokussierung auf zukunftsrelevante Investitionen im Vordergrund.

Ein zentrales Element der Neuausrichtung ist der deutlich vereinfachte Förderzugang: Die grundsätzliche Förderfähigkeit wird künftig anhand einer klaren Branchenliste geprüft, wodurch der bislang differenzierte und stellenweise komplexe Zugang zu GRW-Fördermitteln entfällt. Diese Vereinfachung soll insbesondere kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) zugutekommen und die Antragstellung erleichtern. Gleichzeitig wurden zusätzliche Anreize für Investitionen von KMU geschaffen, indem z. B. Anforderungen für neu zu schaffende

Arbeitsplätze für KMU vereinfacht sowie Ausbildungsplätze in Regionen mit Bevölkerungsrückgang verstärkt berücksichtigt werden.

Darüber hinaus wurden im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur zusätzliche Handlungsspielräume geschaffen, unter anderem durch erstmals anteilig förderfähige Grunderwerbskosten im Rahmen der Entwicklung von Industrie- und Gewerbeflächen.

Die Reform des Koordinierungsrahmens trägt den Zielsetzungen Rechnung, die GRW noch stärker an den Erfordernissen einer sich wandelnden Wirtschafts- und Arbeitswelt auszurichten. Der verstärkte Fokus auf KMU, Fachkräftesicherung, Produktivitätssteigerung und Innovationsförderung schafft neue Impulse für Investitionsentscheidungen in den Regionen. Vor diesem Hintergrund wird die Bedeutung der GRW-Förderung in den kommenden Jahren weiter zunehmen, da Unternehmen und Kommunen weiterhin mit steigenden Investitionsbedarfen angesichts technischer, ökologischer und demografischer Herausforderungen konfrontiert sind.

Herausgeber:
Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr und Bauen
Friedrichswall 1
30159 Hannover
www.mw.niedersachsen.de

Ansprechpartner:
Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr und Bauen
Referat 35
Friedrichswall 1
30159 Hannover

www.mw.niedersachsen.de

Stand: März 2026